

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung und
Grünanlagen
VIII. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 – 6515
E-Mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 20. August 2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Grünanlagen ein.

am Dienstag, 27.08.2019

um 19:30 Uhr

im Rathaus Pankow, Emma-Ihrer-Saal, Breite Straße 24a-26, 13187 Berlin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokolle vom 04.06.2019 und 13.08.2019)
- 2 Vorstellung des Maßnahmen- und Entwicklungskonzept Botanischer Volkspark Blankenfelde
- 3 Bericht aus dem Bezirksamt
- 4 Überwiesene Drucksachen
 - 4.1 Grüner Kiez Pankow - Sicherung der Wohn- und Lebensqualität bei Nachverdichtungsvorhaben der GESOBAU AG in Pankow
Drucksache: VIII-0846
 - 4.2 Kein Aufzug im Milieuschutz
Drucksache: VIII-0801
 - 4.3 Begrünung des Mittelstreifens der Greifswalder Straße
Drucksache: VIII-0868
 - 4.4 Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VII-1095 „Grundstück an der Busonistraße 133 als Grünfläche sichern“
Drucksache: VIII-0917
 - 4.5 Den Mauerpark mit allen baulichen und pflanzlichen Bestandteilen als einmaliges historisches Kulturzeugnis schützen und pflegen!
Drucksache: VIII-0918
- 5 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat
Ausschussvorsitzender



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0846

Antrag

BV Matthias Zarbock (Linksfraktion)
für Bürger_innen

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Ursprung:

Antrag, BV Matthias Zarbock (Linksfraktion) für Bürger_innen
Mitzeichnungen:

**Betreff: Grüner Kiez Pankow - Sicherung der Wohn- und Lebensqualität bei
Nachverdichtungsvorhaben der GESOBAU AG in Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, gegenüber der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG und den Eigentümervertretern des Landes sich dafür einzusetzen, dass der Planungsprozess für das Nachverdichtungsvorhaben der GESOBAU AG in den Innenhöfen der Wohnanlage zwischen Ossietzkystraße, Am Schlosspark und Kavalierstraße, Wolfshagener Str. mit folgenden Maßgaben neu gestartet wird:

Allen Anwohner*innen des Wohngebiets ist eine aktive Mitwirkung an der Planung und Gestaltung der angestrebten Bebauung der beiden Wohnhöfe zu ermöglichen;

der Beteiligungsprozess ist transparent, öffentlich und ergebnisoffen zu starten und durchzuführen;

die Planungen sind zu visualisieren und anhand von maßstabsgerechten Modellen den Bürger*innen anschaulich und nachvollziehbar zu präsentieren;

auf Anregung der Bürger*innen sind alternative Planungsvarianten in Planungswerkstätten zu entwickeln und ebenfalls in maßstabsgerechten Modellen zu präsentieren.

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich der Wohnanlagen zwischen Ossietzkystraße, (Straße) Am Schloßpark, Kavalierstraße und Wolfshagener Straße, bzw. auch darüber hinaus, die Durchführung eines B-Plan-Verfahrens oder der Einsatz anderer städtebaulicher Steuerungsinstrumente (z.B. städtebauliche Erhaltungssatzung) erforderlich ist.

Berlin, den 07.05.2019

Einreicher: BV Matthias Zarbock (Linksfraktion) für Bürger_innen,
Julia Dimitroff, Ilse Feltz, Jörg Weber

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

_____ mehrheitlich

46 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Die GESOBAU AG hat eine massive Bebauung zweier Wohnhöfe in der Wohnanlage Ossietzkystraße – Am Schloßpark, Kavalierstraße, Wolfshagener Straße geplant und diese Planung im März 2019 überraschend ihren Mieter*innen aus der Wohnanlage vorgestellt und aufgefordert, sich bei der GESOBAU AG-Veranstaltung am 28. 03. 2019 für jeweils eine der drei Bebauungsvarianten zu entscheiden. Viele Anwohner*innen waren von dieser Veranstaltung ausgeschlossen, obwohl diese massiven Bauvorhaben den ganzen Kiez unmittelbar betreffen.

Dieses Vorgehen der GESOBAU AG ist keine demokratische und sachgerechte Anwohner*innenbeteiligung, sondern ein Überrumpelungsversuch. Der Zugang wurde eingeschränkt, es gab keine Vorinformation. Die Mieter*innen sollten über drei gleichermaßen dichte und gegen den Wohnungsbestand rücksichtslose Bauvarianten ad hoc entscheiden. Echte Alternativen gab es nicht. Die Unternehmensvertreter*innen machten deutlich, dass die Mieter*innen zu den Varianten gehört würden. Substanzielles könnten sie jedoch nicht mitbestimmen.

Die Mieter*innen weigerten sich, an dieser Beteiligungsfarce teilzunehmen.

Nach der gescheiterten Beteiligungsveranstaltung hat die GESOBAU AG erst nach Aufforderung durch die Mieter*innen die Bebauungsvarianten auf ihrer Web-Seite veröffentlicht. Die Mieter*innen wurden zwischenzeitlich zu einer zweiten Versammlung eingeladen. An sie wurden dazu Abstimmungsbögen per Hauswurfsendung ausgeteilt. Tatsächliche Alternativen stehen nach wie vor nicht zur Auswahl.

Inzwischen hat sich eine Bürger*inneninitiative »Grüner Kiez Pankow« gegründet, die für alle offensteht.

Der Antrag dient dazu, diesen Beteiligungsprozess gleichberechtigt zu gestalten, und nicht mit Vermieter*innenmacht einseitig zu dekretieren.

Das bedeutet auch, dass der Beteiligungsprozess offen für alle Anwohner*innen des Kiezes gestaltet wird. Denn die von der GESOBAU AG angestrebte Bebauung der beiden Wohnhöfe hätte Auswirkung auf das gesamte umliegende Wohngebiet: Die Bodenversiegelung und Fällung des hochgewachsenen Baumbestandes haben ebenso Auswirkung auf lokale Ökosysteme, die angespannte Grundwassersituation und die Wohn- und Lebensqualität der gesamten Nachbar*innenschaft, wie die Beseitigung des von vielen Kitas und Familien genutzten Spielplatzes.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0801

Antrag
Linksfraktion

Beratungsfolge:
27.03.2019 BVV

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

BVV/023/VIII

Betreff: Kein Aufzug im Milieuschutz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in den Prüfkriterien für Anträge in sozialen Erhaltungsgebieten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) folgende Änderungen vorzunehmen:

in Punkt 2. Abschnitt a): »Der Anbau von Aufzügen ist nicht genehmigungsfähig.«

In Punkt 2. Abschnitt b) »Vierter Spiegelstrich: Schaffung von Balkonen oder Loggien oder Terrassen oder Wintergärten.«

Berlin, den 19.03.2019

Einreicher: Linksfraktion,
gez. BV Fred Bordfeld, BV Matthias Zarbock

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- | |
|--------------|
| einstimmig |
| mehrheitlich |
| Ja-Stimmen |
| Gegenstimmen |
| Enthaltungen |

federführend

- überwiesen in den Ausschuss für mitberatend in den Ausschuss für sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Anbau von Aufzügen und Balkonen führt in den sozialen Erhaltungsgebieten regelmäßig zu Modernisierungsumlagen und somit Mietsteigerungen, die weit über ein gesundes Maß hinausgehen und den Mietspiegel kontinuierlich in die Höhe treiben.

Die Prüfkriterien sollen in den Milieuschutzgebieten dafür sorgen, dass zwar bis zu einem zeitgemäßen Ausstattungsstandard modernisiert werden kann, aber Auswüchse, die nachhaltig den Charakter und die soziale Struktur eines Gebietes verändern, beschränkt werden.

So wünschenswert ein Aufzug für den Einzelnen sein mag, kann jede Aufzugsanlage die Bewertung, was als Standard zu gelten hat, für den gesamten Block ändern. Da die Kosten für solche Anlagen zeitlich unbegrenzt auf die Mieter umgelegt werden können, führt jeder einzelne Aufzug in erster Linie zu einem erheblichen Kosten- und Verdrängungsrisiko für finanziell weniger leistungsfähige Mieter*innen im gesamten Stadtteil.

Es ist uns bewusst, dass Aufzüge für bestimmte Wohnformen elementar zur Erreichung von Barrierefreiheit sind. Dieses Niveau ist allerdings im Altbaubestand schon durch den Ausschluss von Grundrissänderungen regelmäßig nicht erreichbar. Somit muss hier, im Gegensatz zu Neubauprojekten, eine andere Abwägung stattfinden.

Aufzüge werden im Altbaubestand normalerweise zur halben Treppe ausgeführt und erreichen somit nur sehr bescheidene Effekte im Bereich der Barrierearmut. Sie sind somit hauptsächlich als Mittel zur Steigerung des Ausstattungsstandards zu bewerten. Auch das nachträgliche Anbringen von Balkonen geht regelmäßig an den Bedürfnissen der Bestandsbewohnerschaft vorbei und wirkt fast ausschließlich standardhebend.

Die Begrenzung auf einen zeitgemäßen Ausstattungsstandard ist jedoch der Hebel in den sozialen Erhaltungsgebieten. Es kann nicht sein, dass mit der Genehmigung von standardhebenden Ausstattungen die Wirksamkeit unserer Milieuschutzgebiete nachhaltig geschwächt wird. Soziale Erhaltungsgebiete können nur funktionieren, wenn konsequent jedes Loch geschlossen wird.

2. Ausfertigung



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0801

Antrag

Linksfraktion

Beratungsfolge:

27.03.2019 BVV

BVV/023/VIII

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Betreff: Kein Aufzug im Milieuschutz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in den Prüfkriterien für Anträge in sozialen Erhaltungsgebieten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) folgende Änderungen vorzunehmen:

in Punkt 2. Abschnitt a): »Der Anbau von Aufzügen ist nicht genehmigungsfähig.«
In Punkt 2. Abschnitt b) »Vierter Spiegelstrich: Schaffung von Balkonen oder Loggien oder Terrassen oder Wintergärten.«

Berlin, den 28.03.2019

Einreicher: Linksfraktion, Fraktion der SPD

Linksfraktion: gez. BV Fred Bordfeld, BV Matthias Zarbock

Fraktion der SPD: BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

47 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

2 Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Anbau von Aufzügen und Balkonen führt in den sozialen Erhaltungsgebieten regelmäßig zu Modernisierungsumlagen und somit Mietsteigerungen, die weit über ein gesundes Maß hinausgehen und den Mietspiegel kontinuierlich in die Höhe treiben. Die Prüfkriterien sollen in den Milieuschutzgebieten dafür sorgen, dass zwar bis zu einem zeitgemäßen Ausstattungsstandard modernisiert werden kann, aber Auswüchse, die nachhaltig den Charakter und die soziale Struktur eines Gebietes verändern, beschränkt werden.

So wünschenswert ein Aufzug für den Einzelnen sein mag, kann jede Aufzugsanlage die Bewertung, was als Standard zu gelten hat, für den gesamten Block ändern. Da die Kosten für solche Anlagen zeitlich unbegrenzt auf die Mieter umgelegt werden können, führt jeder einzelne Aufzug in erster Linie zu einem erheblichen Kosten- und Verdrängungsrisiko für finanziell weniger leistungsfähige Mieter*innen im gesamten Stadtteil.

Es ist uns bewusst, dass Aufzüge für bestimmte Wohnformen elementar zur Erreichung von Barrierefreiheit sind. Dieses Niveau ist allerdings im Altbaubestand schon durch den Ausschluss von Grundrissänderungen regelmäßig nicht erreichbar. Somit muss hier, im Gegensatz zu Neubauprojekten, eine andere Abwägung stattfinden.

Aufzüge werden im Altbaubestand normalerweise zur halben Treppe ausgeführt und erreichen somit nur sehr bescheidene Effekte im Bereich der Barriearemut. Sie sind somit hauptsächlich als Mittel zur Steigerung des Ausstattungsstandards zu bewerten. Auch das nachträgliche Anbringen von Balkonen geht regelmäßig an den Bedürfnissen der Bestandsbewohnerschaft vorbei und wirkt fast ausschließlich standardhebend.

Die Begrenzung auf einen zeitgemäßen Ausstattungsstandard ist jedoch der Hebel in den sozialen Erhaltungsgebieten. Es kann nicht sein, dass mit der Genehmigung von standardhebenden Ausstattungen die Wirksamkeit unserer Milieuschutzgebiete nachhaltig geschwächt wird. Soziale Erhaltungsgebiete können nur funktionieren, wenn konsequent jedes Loch geschlossen wird.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0868

Antrag

Faktion der CDU

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Betreff: Begrünung des Mittelstreifens der Greifswalder Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Mittelstreifen der Greifswalder Straße, zwischen der Straße Am Friedrichshain und des S-Bahn-Ringes, durch eine intensive Begrünung aufzuwerten und damit auch einen Beitrag zur Absorption von Luftschatstoffen zu leisten. Dies kann beispielsweise durch die Pflanzung neuer Starkbäume oder auch bepflanzter Gabionen erfolgen. Hierzu soll der Senat dort vermehrt Standorte für die Stadtbaumkampagne ausweisen und zusätzliche Mittel für ein Pilotprojekt vertikaler Bepflanzung von Hauptverkehrsstraßen auslegen.

Berlin, den 08.05.2019

Einreicher: Faktion der CDU

Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Faktion

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 18/17280 erklärt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: „Die Verbesserung der Versorgung mit Grün- und Freiflächen leistet gerade in hochverdichteten Stadtquartieren einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen. Der Senat sieht daher in der Pflege und dem Erhalt des Berliner Stadtgrüns einen wichtigen Baustein im Hinblick auf die Steigerung der innerstädtischen Lebensqualität und der Herstellung von mehr Umweltgerechtigkeit.“

Gerade in dichter besiedelten Gebieten wie dem Prenzlauer Berg müssen bei der Frage, wie durch städtisches Grün die Luftqualität und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann, zum Teil kreative Lösungen gefunden werden. Der Mittelstreifen auf der Greifswalder Straße bietet sich hier für eine Aufwertung an. Gerade vertikale Grünanlagen können dort, wo weniger Platz zur Verfügung steht, für eine Verbesserung sorgen und wie „natürliche Klimaanlagen“ wirken. Als Teil einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung müssen wir grüne Räume im Einklang mit der wachsenden Stadt weiterentwickeln.

2. Ausfertigung



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0868**Antrag**

Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Betreff: Begrünung des Mittelstreifens der Greifswalder Straße**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, den Mittelstreifen der Greifswalder Straße, zwischen der Straße Am Friedrichshain und des S-Bahn-Ringes, durch eine intensive Begrünung aufzuwerten und damit auch einen Beitrag zur Absorption von Luftsadstoffen zu leisten.

Dies kann beispielsweise durch die Pflanzung neuer Bäume mit Pfahlwurzeln oder auch bepflanzter Gabionen erfolgen. Hierzu soll der Senat dort vermehrt Standorte für die Stadtbaumkampagne ausweisen und zusätzliche Mittel für ein Pilotprojekt vertikaler Bepflanzung von Hauptverkehrsstraßen auslegen.

Berlin, den 15.05.2019

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
46	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
2	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 18/17280 erklärt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: „Die Verbesserung der Versorgung mit Grün- und Freiflächen leistet gerade in hochverdichteten Stadtquartieren einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung von Umwelt- und Gesundheitsbelastungen. Der Senat sieht daher in der Pflege und dem Erhalt des Berliner Stadtgrüns einen wichtigen Baustein im Hinblick auf die Steigerung der innerstädtischen Lebensqualität und der Herstellung von mehr Umweltgerechtigkeit.“

Gerade in dichter besiedelten Gebieten wie dem Prenzlauer Berg müssen bei der Frage, wie durch städtisches Grün die Luftqualität und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann, zum Teil kreative Lösungen gefunden werden. Der Mittelstreifen auf der Greifswalder Straße bietet sich hier für eine Aufwertung an. Gerade vertikale Grünanlagen können dort, wo weniger Platz zur Verfügung steht, für eine Verbesserung sorgen und wie „natürliche Klimaanlagen“ wirken. Als Teil einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung müssen wir grüne Räume im Einklang mit der wachsenden Stadt weiterentwickeln.

Drs.VIII - 0868 - Begrünung des Mittelstreifens er Greifswalder Straße

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.06. mit dem Antrag befasst. Mit folgenden Änderungen wurde der Antrag im Ausschuss beschlossen.

"Das Bezirksamt wird ersucht, den Mittelstreifen der Greifswalder Straße zwischen der Straße am Friedrichshain und des S-Bahn-Ringes, durch intensive Begrünung aufzuwerten und damit auch einen Beitrag zur Absorptions von Luftschadstoffen und zur Verschattung des Straßenraumes zu leisten.

Dies kann beispielsweise durch die Pflanzung neuer, geeigneter Bäume mit Pfahlwurzeln oder auch bepflanzter Gabionen bzw. eingefasste Benjerhecken erfolgen. [weiter wie gehabt]

Abstimmungsergebnis 10 (ja): 1(nein): 0 (enthalt.)



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0917

Antrag

Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

14.08.2019 BVV

BVV/025/VIII

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

**Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VII-1095
"Grundstück an der Busonistraße 133 als Grünfläche sichern"**

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin hebt den Bezirksamtsbeschluss zur Drucksache VII-1095 gemäß §12 Abs. 3 BezVG auf.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird erneut ersucht, im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes XVIII-20a-3 das Grundstück Busonistraße 133 als Grünfläche zu sichern.

Berlin, den 07.08.2019

Einreicher: Fraktion der CDU

Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig
x mehrheitlich
46 Ja-Stimmen
1 Gegenstimmen
1 Enthaltungen

x

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Mit Beschluss auf Drucksache VII-1095 am 13. April 2016 hat die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin das Bezirksamt aufgefordert, das Grundstück Busonistraße 133 im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplanes XVIII-20a dauerhaft als Grünfläche zu sichern. Mit Schlussbericht zur Drucksache am 14. September 2016 teilt das Bezirksamt mit, diesem Beschluss nicht zu folgen und stattdessen planungsrechtlich eine Wohnbebauung vorzusehen.

Begründet wird dies unter anderem mit dem Vorhandensein ausreichender Grün- und Freiflächen im Gebiet der Busonistraße 133. So stehen nach Aussage des Bezirksamtes im Planungsraum 242.321m² öffentliche Grünanlagen für 10.654 Einwohner zur Verfügung (22,75m²/EW). Die mit Abstand größte dieser acht Grünanlagen ist das Gebiet westliche Bucher Chaussee, Pfannschmidtstraße/Wasserschutzgebiet mit einer Größe von 119.580m². Diese Grünanlage ist für die Einwohner nicht nutzbar. Lediglich ein Weg direkt an der BAB A10 ist zugänglich.

Weitere fünf dieser acht Grünanlagen (Am Siedlungsring/Kappgrabengrünzug, Haduweg Arboretum/Zum Kappgraben, Bedeweg/Achillesstraße/Ingwäonenweg, Schmiedebankplatz, Hofzeichendamm südlich, Großes Grünband, Alt-Karow 30) mit einer Gesamtfläche von 96.405m² befinden sich jeweils jenseits der Trasse Bucher Chaussee/Alt-Karow und damit nicht in dem am stärksten verdichten Teil der Wohnsiedlung Karow-Nord. Lediglich die Grünanlage Aue-Park/ Röländer Straße/Busonistraße mit einer Fläche von 21.210m² (hiervon ca. 30% nicht zugänglich, da Gewässer) weist eine direkte Nähe zu dem Gebiet um die Busonistraße 133, in dem sich eine Grundschule und mehrere Kitas, befinden auf.

Somit stehen hier de facto lediglich 3,26m²/EW an wohnortnahen Grünanlagen zur Verfügung. Das Gebiet gilt damit nach den Richtlinien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als unversorgt.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0918

Antrag

Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

14.08.2019 BVV

BVV/025/VIII

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Betreff: Den Mauerpark mit allen baulichen und pflanzlichen Bestandteilen als einmaliges historisches Kulturzeugnis schützen und pflegen!

Die BVV möge beschließen:

In Zusammenhang mit dem westlichen Teil des zukünftig fertiggestellten Mauerparks, aus der Hand eines Entwurfsverfassers, ergibt sich ein für Berlin außergewöhnliches Beispiel einer über 25 Jahre gewachsenen, soziokulturellen Parkanlage der frühen Zeit des Zusammenwachsens der beiden zuvor getrennten Teile der Stadt. Die bauzeitliche Substanz der Relikte aus dem 19. und 20. Jahrhundert sowie die Einschätzung des gartenkünstlerischen und städtebaulichen Wertes der Parkanlage sollen dauerhaft erhalten und nur behutsam im Sinnes des Charakters der Gesamtanlage weiterentwickelt werden.

Die BVV Pankow ersucht daher das Bezirksamt auf zum Schutz der Substanz den Mauerparks gemäß folgenden Zielvorgaben vorzugehen:

- a. Die Reparatur und die Anpassung des Mauerparks an Bedürfnisse einer barrierefreien Mobilität muss den Vorrang des Bestandes der authentischen Substanz respektieren und Lösungen finden, die mit kleinen Eingriffen oder Ergänzungen Möglichkeiten zur Querung der Schwedter Straße ohne Barrieren möglich macht. Das historische Pflaster der Schwedter Straße ist als Teil des Kulturgutes Mauerpark zu reparieren und zu bewahren. Glatte Nord-Süd-Durchquerungen und somit eine bequemere Befahrbarkeit sind im neuen Parkteil am westlichen Rand schon ab 2020 möglich.
- b. Die originale Hinterlandmauer oder gar ganze Teilbereiche des Mauerparkhanges am Rand des großen Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sport-Parks dürfen nicht durch die Bauarbeiten des Stadionersatzneubaus gefährdet werden.

Berlin, den 07.08.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Mike Szidat

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig

mehrheitlich

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Mauerpark ist ein mit Leben erfülltes und noch recht junges Beispiel der Gartenkunst in Berlin auf historischem Boden. In diesem Jahr kommen hier einige wiederkehrende Ereignisse zusammen:

130 Jahre alt wird das unverändert liegende Reihensteinpflaster und die Bordsteine der Schwedter Straße im Park als Zeugnis der Entstehung des Prenzlauer Berges und des Güterbahnhofes der Nordbahn und somit als erste befestigte Straße auf der ehemals "Verlorener Weg" benannten Verbindung in diesem Bereich. Der aus originalem Schichtaufbau und der sehr hochwertigen Oberfläche aus ebenen, hellgrauen und rötlichen Granitpflaster bestehenden Belag ist bewusst in die Gestaltung des Mauerarks einbezogen worden.

Genau 58 Jahre ist es her, dass die Schwedter Straße zur Grenzlinie und der heutige Mauerpark zum Grenzgebiet zwischen Ost- und West-Berlin wurden. Bis heute zeigen die Einpflasterungen im originalen Pflasterbelag nachvollziehbar die Standorte der ersten Betonpfosten mit Stacheldraht vom August 1961, wie es sonst in Berlin nicht zu finden ist.

Seit 30 Jahren ist der Wunsch an dieser Stelle der ehemaligen Teilung Wirklichkeit geworden, einen verbindenden Park an Stelle der Berliner Mauer auch als Erinnerungsstätte und lebendigem Ort mit seinen geschichtlich sprechenden Bestandteilen zu schaffen.

25 Jahre existiert der Mauerpark als gartenkünstlerisches Werk von Professor Gustav Lange und wurde realisiert durch die Allianz-Umweltstiftung, den Senat von Berlin sowie durch die Grün Berlin.

Gerade die Entdeckung der Pflasterstraße in ganzer Länge unter dem Sand des ehemaligen Grenzstreifens in der Realisierungsphase und die Veränderung des Entwurfs wegen dieses Fundes durch Professor Lange selbst und der dadurch möglichen Verbindung von Parkentwurf und historischen Spuren macht den Mauerpark zu einem schützenswerten Zeugnis der Berliner Gartenkultur.

2. Ausfertigung



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0918

Antrag

Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

14.08.2019 BVV

BVV/025/VIII

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfaktion

Betreff: Den Mauerpark mit allen baulichen und pflanzlichen Bestandteilen als einmaliges historisches Kulturzeugnis schützen und pflegen!

Die BVV möge beschließen:

In Zusammenhang mit dem westlichen Teil des zukünftig fertiggestellten Mauerparks, aus der Hand eines Entwurfsverfassers, ergibt sich ein für Berlin außergewöhnliches Beispiel einer über 25 Jahre gewachsenen, soziokulturellen Parkanlage der frühen Zeit des Zusammenwachsens der beiden zuvor getrennten Teile der Stadt. Die bauzeitliche Substanz der Relikte aus dem 19. und 20. Jahrhundert sowie die Einschätzung des gartenkünstlerischen und städtebaulichen Wertes der Parkanlage sollen dauerhaft erhalten und nur behutsam im Sinnes des Charakters der Gesamtanlage weiterentwickelt werden.

Die BVV Pankow ersucht daher das Bezirksamt auf zum Schutz der Substanz den Mauerparks gemäß folgenden Zielvorgaben vorzugehen:

- a. Die Reparatur und die Anpassung des Mauerparks an Bedürfnisse einer barrierefreien Mobilität muss den Vorrang des Bestandes der authentischen Substanz respektieren und Lösungen finden, die mit kleinen Eingriffen oder Ergänzungen Möglichkeiten zur Querung der Schwedter Straße ohne Barrieren möglich macht. Das historische Pflaster der Schwedter Straße ist als Teil des Kulturgutes Mauerpark zu reparieren und zu bewahren. Glatte Nord-Süd-Durchquerungen und somit eine bequemere Befahrbarkeit sind im neuen Parkteil am westlichen Rand schon ab 2020 möglich.
- b. Die originale Hinterlandmauer oder gar ganze Teilbereiche des Mauerparkhanges am Rand des großen Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sport-Parks dürfen nicht durch die Bauarbeiten des Stadionersatzneubaus gefährdet werden.

Berlin, den 15.08.2019

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfaktion
Fraktion der SPD, gez. BV Roland Schröder, BVMike Szidat
Linksfaktion, gez. BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- _____ beschlossen
- _____ beschlossen mit Änderung
- _____ abgelehnt
- _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

einstimmig
x mehrheitlich
46 Ja-Stimmen
1 Gegenstimmen
1 Enthaltungen

- überwiesen in den Ausschuss für mitberatend in den Ausschuss für sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Mauerpark ist ein mit Leben erfülltes und noch recht junges Beispiel der Gartenkunst in Berlin auf historischem Boden. In diesem Jahr kommen hier einige wiederkehrende Ereignisse zusammen:

130 Jahre alt wird das unverändert liegende Reihensteinpflaster und die Bordsteine der Schwedter Straße im Park als Zeugnis der Entstehung des Prenzlauer Berges und des Güterbahnhofes der Nordbahn und somit als erste befestigte Straße auf der ehemals "Verlorener Weg" benannten Verbindung in diesem Bereich. Der aus originalem Schichtaufbau und der sehr hochwertigen Oberfläche aus ebenen, hellgrauen und rötlichen Granitpflaster bestehenden Belag ist bewusst in die Gestaltung des Mauerparks einbezogen worden.

Genau 58 Jahre ist es her, dass die Schwedter Straße zur Grenzlinie und der heutige Mauerpark zum Grenzgebiet zwischen Ost- und West-Berlin wurden. Bis heute zeigen die Einpflasterungen im originalen Pflasterbelag nachvollziehbar die Standorte der ersten Betonpfosten mit Stacheldraht vom August 1961, wie es sonst in Berlin nicht zu finden ist.

Seit 30 Jahren ist der Wunsch an dieser Stelle der ehemaligen Teilung Wirklichkeit geworden, einen verbindenden Park an Stelle der Berliner Mauer auch als Erinnerungsstätte und lebendigem Ort mit seinen geschichtlich sprechenden Bestandteilen zu schaffen.

25 Jahre existiert der Mauerpark als gartenkünstlerisches Werk von Professor Gustav Lange und wurde realisiert durch die Allianz-Umweltstiftung, den Senat von Berlin sowie durch die Grün Berlin.

Gerade die Entdeckung der Pflasterstraße in ganzer Länge unter dem Sand des ehemaligen Grenzstreifens in der Realisierungsphase und die Veränderung des Entwurfs wegen diese Fundes durch Professor Lange selbst und der dadurch möglichen Verbindung von Parkentwurf und historischen Spuren macht den Mauerpark zu einem schützenswerten Zeugnis der Berliner Gartenkultur.

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

VIII. Wahlperiode

Anwesenheitsliste**Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am: 27.08.2019**Beginn: **19:30 Uhr**Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Bordfeld , Frederik - Linke -	<hr/>	
Dr. Enge , Thomas - FDP -	<hr/>	
Kempe , Wolfram - Linke -	<hr/>	
Dr. Koch , Cordelia - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Kraft , Johannes - CDU -	<hr/>	
Peterson , Klaus - AfD -	<hr/>	
Schröder , Roland - SPD -	<hr/>	
Szidat , Mike - SPD -	<hr/>	
Tharan , Almuth - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Wirtensohn , Stephan - AfD -	<hr/>	
Zarbock , Matthias - Linke -	<hr/>	
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Brenn , Peter - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Müller , Jens - SPD -	<hr/>	
Pasternack , Jörn - CDU -	<hr/>	
Schöttle , Florian - Linke -	<hr/>	
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Dimter , Jonas - Bü 90/Grüne -	<hr/>	
Flamme , Dirk - CDU -	<hr/>	
Ließneck , Toralf - SPD -	<hr/>	
Seidel , Paul - Linke -	<hr/>	
BA-Mitglied	Unterschrift	Vertreter
Kuhn , Vollrad - Bü 90/Grüne - BzStR	<hr/>	

GÄSTELISTE